

Die quantitative Darstellung der Anzahl Lernender und ihrer Abschlüsse, insbesondere auch der Berufsmaturitätszahlen ist eindrücklich und ermutigend!

Abschlusszahlen 2014¹

Sekundarstufe II: Berufliche Grundbildung	Total	Frauen	Männer
Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse EFZ	61 128	27 774	33 354
Eidgenössische Berufsatteste EBA	5 870	2 776	3 094
Anlehren	374	56	318
Berufsmaturitätszeugnisse	14 177	6 686	7 491
Passerellen-Zeugnisse «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»	752	326	426
Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung	Total	Frauen	Männer
Höhere Fachschuldiplome	8 076	3 927	4 149
Eidgenössische Diplome	2 635	657	1 978
Eidgenössische Fachausweise	14 537	5 472	9 065
Abschlüsse der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung	1 825	1 159	666

Abb.2. Abschlusszahlen 2016. Quelle: Berufsbildung in der Schweiz, Fakten und Zahlen 2016; herausgegeben vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Zwei Drittel aller Jugendlichen der Schweiz gehen ihren Weg über die Berufslehre. Betrachtet man alleine die Deutschschweiz, so ist der Anteil noch höher. Es stehen rund 230 Berufe zur Verfügung. Daran schliessen sich höhere Fachschulen mit 57 Fachrichtungen und über 400 höheren Fach- und Berufsprüfungen an. Mit der Berufsmaturität ist der Weg zu den Fachhochschulen und über eine Ergänzungsprüfung auch zu den Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen offen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ohne weiteres nachvollziehbar, dass nicht alle Kinder im Rahmen ihrer Schulausbildung eine umfassende Berufsorientierung durchlaufen können. Während Schülerinnen und Schüler der Sek B und Sek E von der 7. bis zur 9. Klasse je eine Wochenlektion Berufsorientierung bzw. Berufsorientierung und Kommunikation (9. Klasse) haben, fehlt dieser Unterricht bei Schülerinnen und Schülern der Sek P vollständig. Gemäss einer Weisung vom 7. Juni 2016 seitens des DBK sollen „an der Sek P zur Unterstützung einer allfälligen Berufswahl freiwillige Kurse zum Thema Berufswahl angeboten werden.“

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltet sich im Kanton Solothurn die quantitative Aufteilung nach Sek B, E und P?
2. Auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt entscheidet sich, ob ein Kind in die Sek P kommt und damit vom ordentlichen Berufsorientierungsunterricht ausgeschlossen ist?
3. Wird etwas dafür getan, dass Eltern aller Schülerinnen und Schüler die Gleichwertigkeit der beiden Wege Gymnasium und duales Berufsbildungssystem kennen und verstehen?
4. In welchem zeitlichen und sachlichen Umfang und mit welcher Teilnehmerquote wurden im Schuljahr 16/17 freiwillige Kurse zur Berufsorientierung durchgeführt?
5. In welchem zeitlichen und sachlichen Umfang und mit welcher Teilnehmerquote wurden im Schuljahr 16/17 freiwillige Kurse zur Berufsorientierung durchgeführt?
6. Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand, um in der Sek P eine obligatorische Wochenlektion Berufsorientierung anzubieten?
7. Wäre es denkbar, die beiden Wahlpflichtfächer Latein und „Wissenschaft und Technik“ (eines muss gewählt werden) im Falle einer Einführung einer obligatorischen Lektion Berufsorientierung um eine Lektion zu kürzen?
8. Spricht etwas dagegen, dass Jugendliche, sofern sie sich im Verlauf der Sek P eher zu einer Berufslehre hingezogen fühlen, noch die erste Klasse des Gymnasiums absolvieren und sich dennoch für eine Berufslehre bewerben?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen eines ordentlichen Berufsorientierungsunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler der Sek P?

Ich danke im Voraus für die Bearbeitung dieser Fragen.

2. **Begründung (Interpellationstext)**

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Die duale Berufsbildung erachten wir im Kanton Solothurn als erfolgreichen Weg ins Berufsleben. Daneben ist jedoch auch die gymnasiale Bildung als direkter Weg zur Matura und zu einem universitären Hochschulabschluss ein wichtiger Teil des Bildungssystems.

Mit der Reform der Sekundarstufe I und der Konzeption der neuen Sekundarstufe wurde der gymnasiale Weg über das dreijährige Untergymnasium ab 5. Klasse aufgehoben. Neu treten alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in die Sekundarstufe I ein. Das progymnasiale Anforderungsniveau Sek P beinhaltet – als Ersatz des Untergymnasiums – einen direkten Bildungsaufbau zur Matura, indem die zwei Jahre Sek P und die vier Jahre Gymnasium eine Einheit bilden. Der Sek-P-Lehrplan ist mit dem Lehrplan Gymnasium abgestimmt. Auf diesem Bildungsweg ist der Maturitätsabschluss nach 14 Jahren Schulzeit (inklusive Kindergarten) möglich.

Der Anschluss in die Berufslehre erfolgt nach drei Jahren Sekundarstufe I aus der Sek E (erweiterte Anforderungen) oder Sek B (Basisanforderungen). Die dreijährige Sekundarstufe I ist nun in allen Kantonen der Schweiz, mit Ausnahme des Tessins, die Regel.

Für den Weg zur Maturität gibt es demgegenüber im Grundsatz drei Modelle. Sechs Kantone lassen alle Schülerinnen und Schüler eine dreijährige Sekundarschule absolvieren und schliessen danach ein vierjähriges Gymnasium an. Der Maturitätsabschluss wird dadurch erst nach 15 Jahren Schulzeit möglich. Die Mehrheit der Schweizer Kantone kennt jedoch einen Abschluss nach 14 Jahren Schule. Sechs Kantone trennen den gymnasialen Weg bereits ab der 6. Klasse vollständig ab. Sie lassen jedoch Übertritte nach der 2. und 3. Sekundarklasse ins Gymnasium zu und 13 Kantone kennen ein vergleichbares System wie der Kanton Solothurn entweder mit einem direkten Unterbau mit progymnasialen Klassen beziehungsweise Untergymnasiumsclassen an den Sekundarschulen (6 Kantone) oder mit einem Zugang aus der 2. Sekundarschule des erweiterten Anforderungsniveaus ans Gymnasium (7 Kantone).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie gestaltet sich im Kanton Solothurn die quantitative Aufteilung nach Sek B, E und P?

Die prozentuale Aufteilung entspricht dem Stand jeweils in der 2. Sekundarschule des entsprechenden Schuljahres. Fehlzuzuweisungen aus dem Übertritt sind dadurch bereits korrigiert.

Schuljahre	Sek K	Sek B	Sek E	Sek P
Schuljahr 2013/2014	2.5	30.3	44.8	22.4
Schuljahr 2014/2015	1.8	33.3	44.1	20.9
Schuljahr 2015/2016	1.8	34.7	43.1	20.4
Schuljahr 2016/2017	1.6	35.9	42.1	20.4

Sek K (altrechtliche Kleinklassen), Sek B (Basisanforderungen), Sek E (erweiterte Anforderungen inkl. Sek E Plus aus dem Bezirk Dorneckberg), Sek P (progymnasiale Anforderungen). Quelle: Bildungsstatistik Kanton Solothurn

3.2.2 Zu Frage 2

Auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt entscheidet sich, ob ein Kind in die Sek P kommt und damit vom ordentlichen Berufsorientierungsunterricht ausgeschlossen ist?

Der Entscheid zum Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe wird an der Schulleitungskonferenz des betreffenden Sekundarschulkreises gefällt. Diese Entscheide werden jeweils bis Ende April eines Kalenderjahres der 6. Primarklasse gefällt. Die Bedingungen beziehungsweise Grundlagen für die Zuteilung werden ab dem Schuljahr 2017/2018 geändert.

Die drei Anforderungsprofile der Sek B, Sek E und Sek P sind unterschiedlich und werden den Eltern und den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht. Die Leistungen und die Anforderungsprofile zusammen sollen zur Zuteilung führen. Im Anforderungsprofil für die Sek P, die aufs Gymnasium vorbereitet, ist zum Beispiel ein Aspekt der Eignung, dass der Jugendliche nebst ausgezeichneten Leistungen und einem guten Gedächtnis auch intellektuelle Neugier zeigen sollte, das heisst auch an theoretischen und abstrakten Fragen interessiert ist. Die Planungsgrösse geht von 15 bis 20 Prozent der Jugendlichen aus.

Nebst den Leistungen (Notendurchschnitt von 5,2 für die Sek P) sollte somit auch eine Passung auf die Anforderungsprofile beurteilt werden. Im Empfehlungsverfahren ab dem Schuljahr 2017/2018 wird dies vermehrt berücksichtigt.

3.2.3 Zu Frage 3

Wird etwas dafür getan, dass Eltern aller Schülerinnen und Schüler die Gleichwertigkeit der beiden Wege Gymnasium und duales Berufsbildungssystem kennen und verstehen?

Erste Elterninformationen über die Laufbahnen werden im Herbst der 5. Klasse durchgeführt. Eine zweite Information erfolgt Anfang der 6. Klasse. Die Schulen können bei den Elternabenden Unterstützung einbeziehen. So werden die Anforderungen an den gymnasialen Weg durch die Schulleitungen der Sek P (Kantonsschulen) erläutert und für die berufliche Bildung kann der kantonale Gewerbeverband (kgV) Solothurn beigezogen werden. Der kgV ist für das Berufsmarketing verantwortlich. Er hat für diese Aufgabe einen Leistungsauftrag des Kantons. Er hat allen Schulen mittels Flyer angeboten, das duale Berufsbildungssystem den Eltern direkt und somit authentisch vorzustellen. Das Angebot wird jedoch noch wenig genutzt.

3.2.4 Zu Frage 4

In welchem zeitlichen und sachlichen Umfang und mit welcher Teilnehmerquote wurden im Schuljahr 16/17 freiwillige Kurse zur Berufsorientierung durchgeführt?

Die freiwilligen Kurse zur Berufsorientierung wurden im Schuljahr 2016/2017 noch nicht erfasst. Die Weisung zur Justierung der Sekundarstufe I vom 7. Juni 2016, welche die Schulkreise der Sek P zu einem Angebot von Kursen zur Berufsorientierung verpflichtet, wird erst im Schuljahr 2017/2018 Wirkung zeigen.

Alle Sek-P-Standorte haben für 2017/2018 ein Angebot eingerichtet, einige Schulen in Kombination mit Schnuppermöglichkeiten, andere in der Form eines Freifaches.

3.2.5 Zu Frage 5

Welcher Anteil der Sek P Schüler des Kantons Solothurn schliesst die schulische Laufbahn nicht mit einer allgemeinen Hochschulreife ab?

Diese Frage ist statistisch noch nicht gültig zu beantworten, da der erste Jahrgang aus der Reform Sek I erst diesen Sommer die Matura abgeschlossen hat. Damit man eine Tendenz erkennen kann, wurde das 3. Jahr des Gymnasiums zum Vergleich herangezogen, auf diese Weise lassen sich wenigstens zwei Jahrgänge betrachten.

	im Gymnasium – verspätet ¹	Direkter Weg	Fachmittelschule	Berufsbildung SO	Lücke kantonale Bildungsstatistik: Berufsbildung in einem anderen Kanton oder Wegzug ²
Erster Jahrgang	15.2	49.2	8.8	13.9	12.9
Zweiter Jahrgang	12.6	54.9	9.6	12.9	10.0

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Solothurn 2016/2017

1 „Verspätet“ kann eine Repetition, einen Auslandsaufenthalt oder den Weg von der 2. Sek P mit Schlaufe über die 3. Sek E bedeuten.

2 Die Lücke kann nur mit den Daten des Bundesamtes für Statistik (Gesamtsicht) geschlossen werden. Die Auswertung der Daten dieser Jahrgänge liegen allerdings erst in zwei Jahren vor.

Aus diesen Erfahrungen kann geschlossen werden, dass rund ein Viertel eines Sek-P-Jahrganges den Weg in die Berufsbildung einschlägt und rund zwei Drittel der Sek-P-Schüler die allgemeine Hochschulreife erlangen.

3.2.6 Zu Frage 6

Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand, um in der Sek P eine obligatorische Wochenlektion Berufsorientierung anzubieten?

Eine zusätzliche Lektion Berufsorientierung kostet mit Sozialleistungen 5'580 Franken pro Klasse. Aktuell gibt es 24 Sek-P-Klassen im 2. Sekundarschuljahr. Die Kosten würden somit 133'920 Franken pro Schuljahr betragen.

Eine Erhöhung der Lektionenzahl ist jedoch unbedingt vor dem Hintergrund des Massnahmenplans 2014 zu sehen. Als Sparmassnahme hat man in der Sek P insgesamt vier Wochenlektionen

abgebaut. Die Umsetzung erfolgte erstmals auf das Schuljahr 2015/2016. So wurden eine Lektion Biologie, zwei Lektionen Physik und eine Lektion Hauswirtschaft (entspricht zwei Lektionen, da in Halbklassen unterrichtet) abgebaut, dies bei gleichzeitigem Aufbau einer Lektion Mathematik.

3.2.7 Zu Frage 7

Wäre es denkbar, die beiden Wahlpflichtfächer Latein und „Wissenschaft und Technik“ (eines muss gewählt werden) im Falle einer Einführung einer obligatorischen Lektion Berufsorientierung um eine Lektion zu kürzen?

Der Konsens betreffend die Wahlpflichtfächer 'Wissenschaft und Technik' und 'Latein' der Sek P war Teil einer breiten Meinungsfindung. Die genannten Wahlpflichtfächer wurden mit je drei Wochenlektionen ausgestattet. Dies ermöglicht auch im Fach 'Latein', Grundlagen der Sprache und Kultur zu erarbeiten, und bedeutete für das Fach Latein bereits einen Abbau von zwei Lektionen Unterricht pro Jahr gegenüber dem vormaligen Untergymnasium. Gleichzeitig stellte die Stärkung von 'Wissenschaft und Technik' (Mint) eine breit unterstützte Forderung dar. Der Lehrplan dieses Wahlpflichtfaches ist zudem sehr praxisnah. Mit der Kürzung dieser Wahlpflichtfach-Lektionen zugunsten eines Fachs Berufsorientierung in der Sek P wäre eine Umsetzung ohne zusätzliche Kosten machbar. In Anbetracht der Rückmeldungen zur Einführung der aktuellen Lektionentafel können wir dies jedoch nicht unterstützen.

3.2.8 Zu Frage 8

Spricht etwas dagegen, dass Jugendliche, sofern sie sich im Verlauf der Sek P eher zu einer Berufslehre hingezogen fühlen, noch die erste Klasse des Gymnasiums absolvieren und sich dennoch für eine Berufslehre bewerben?

Die Sekundarschule P umfasst wie dargestellt lediglich zwei der insgesamt drei Jahre dauernden Sekundarstufe I. In aller Regel sehen sich deshalb die P-Schülerinnen und -Schüler nach Abschluss des progymnasialen Sekundarschulzuges mit der Frage respektive der Entscheidung konfrontiert, wo sie das letzte obligatorische Schuljahr absolvieren wollen. Bei erfüllten Promotionsbedingungen ist der Eintritt ins Gymnasium eine mögliche Fortsetzung der Schullaufbahn. Gründe für den Übertritt ins Gymnasium können aus Schülerinnen- und Schülersicht oder aus Elternsicht eine noch nicht gefestigte Berufsfindung oder die Wahrung aller Optionen der weiteren Ausbildungslaufbahn sein. Wenn der Schüler oder die Schülerin jedoch schon sicher ist, dass eine Berufslehre der zukünftige Weg ist, stellt der Schulabschluss an der 3. Sek E die sinnvollere Laufbahn dar. Im letzten Volksschuljahr werden nämlich viele berufsbezogene Fähigkeiten gestärkt. So ist selbständig eine Projektarbeit zu verfassen, ebenso werden Projektwochen mit Bezug zur Arbeitswelt durchgeführt. Wer demnach bereits einen Lehrvertrag abgeschlossen hat oder überzeugt ist, eine Berufslehre zu absolvieren, profitiert aus berufsbezogener Sicht von der 3. Sek E mehr.

Zudem stellt die nicht unerhebliche Anzahl „gebrochener“ Schullaufbahnen mit zwei Jahren Sek P, einem Jahr Gymnasium und anschliessendem Austritt resp. Abbruch des gymnasialen Lehrgangs für die kantonalen Gymnasien eine besondere Herausforderung insbesondere bezüglich der Klassenbildung dar (vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 5).

3.2.9 Zu Frage 9

Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen eines ordentlichen Berufsorientierungsunterrichtes für die Schülerinnen und Schüler der Sek P?

Das Schulsystem des Kantons Solothurn ist sehr durchlässig. Grundsätzlich stellt sich somit nicht die Frage nach der Berufsorientierung in der Sek P, sondern nach der Stärkung der Sek E. Die

Sek E ist von der Lektionentafel und von den Anforderungen her explizit auf den Anschluss an anspruchsvolle Berufslehren ausgerichtet. Dies wird allerdings noch zu wenig wahrgenommen. Mit der Stärkung des Empfehlungsverfahrens beim Übertritt sollte anstelle des Notenschnittes eher wieder die angestrebte Laufbahn ins Zentrum rücken. Aktuell wird die Besonderheit der Sek P als progymnasiales Niveau zu wenig herausgestrichen. Die direkte Laufbahn ins Gymnasium ist für Studieninteressierte der richtige Weg.

Der Wechsel in die Berufsbildung erfolgt gesamtschweizerisch nach drei Jahren Sekundarstufe I. Schülerinnen und Schüler, die erst später ein Studium ins Auge fassen, können nach drei Jahren Sek E ab nächstem Jahr sogar prüfungsfrei ins Gymnasium wechseln.

Berufsorientierung wurde erst mit der Reform der Sekundarstufe I zum Fach. Eine Lösung, die wir auch mit der Einführung des Lehrplans 21 an den Solothurner Schulen beibehalten. Der Lehrplan 21 (Schweiz) sieht Berufsorientierung hingegen nur als fächerübergreifendes Modul ohne Lektionendotation vor.

Die Notwendigkeit einer verpflichtenden Lektion für das progymnasiale Anforderungsniveau unterstützen wir in Anbetracht der bereits heute hohen Lektionenzahl nicht. Mit der seit Schuljahr 2017/2018 erstmals wirksamen Weisung des Departementes für Bildung und Kultur vom 7. Juni 2016 zur Pflicht der Schulen, für die Schülerinnen und Schüler ein freiwilliges Angebot bereitzustellen, haben zudem alle Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit der Berufsorientierung auseinanderzusetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (6) Wa, YK, eac, Eg, MP, cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe, Schöllers-
strasse 1, 4552 Derendingen

Schulleitungen der Sek-P-Standorte (8), verteilt durch VSA

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat